
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1536

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss

Termin

08.01.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verwendung der erhöhten Sportpauschale

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Der GSKS hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, dass der Gemeindesportverband Swisttal und alle weiteren Swisttaler Sportvereine der Verwaltung Vorschläge zur Verwendung der Sportpauschale einreichen können, welche (Instandhaltungs-)Maßnahmen aus ihrer Sicht Priorität haben. Über die Verwendung der 12.000 € zusätzlichen Sportpauschale entscheidet der Rat auf Empfehlung des GSKS im Rahmen der Haushaltsberatungen. Nach dem Erlass der Landesregierung NRW zur Verwendung der Sportpauschale sind die Mittel durch die Gemeinde dort einzusetzen, wo an Sportanlagen in der Gemeinde Swisttal Instandsetzungsmaßnahmen von Vereinen durchgeführt werden müssen. Die Mittel dürfen nicht zur pauschalen Förderung von Vereinen verwendet werden. Darüber hinaus würde es sich um Zuschüsse in Form von freiwilligen Leistungen handeln, die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gedeckelt sind.

Der Gemeinde liegen bislang 3 Anträge für die Verwendung der zusätzlichen Sportpauschale vor.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag

1. des **TCSW Heimerzheim e.V.** vom 22.10.2018 in Höhe von 5.000 EUR als Zuschuss zum Wiederaufbau des abgebrannten Clubhauses (siehe Anlage 1).
2. des **Taekwondo Verein Swisttal** vom 05.10.2018 in bislang nicht definierter Höhe analog einer Förderung der Fußballvereine, die ca. 12.000 EUR im Jahr für Betriebs- und Unterhaltungskosten erhalten (siehe Anlage 2).
Die Zuschüsse an die Fußballvereine sind gekoppelt mit der eigenverantwortlichen Pflege der Sportstätte. Zudem werden diese Zuschüsse nicht aus der Sportpauschale gezahlt, sondern sind Ansätze im Haushalt aufgrund eines Finanzierungs- und Nutzungsvertrags mit den jeweiligen Vereinen. Es sind also keine Zuschüsse für Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten an die Vereine. Pauschale Zuschüsse an Vereine wären dann wiederum freiwillige Leistungen.
3. des **TV Ollheim 1912 e.V.** vom 12.12.2018 in Höhe von insgesamt ca. 4.500 EUR für die Entfernung von Graffiti (ca. 1.500 EUR), einer Treppenreparatur (ca. 500 EUR) und einer neuen Strominstallation (siehe Anlage 3)

Eine Bezuschussung zu 1. und 3. könnte erlassgemäß dargestellt werden, so dass den Anträgen des TCSW Heimerzheim e.V. sowie des TV Ollheim 1912 e.V. anteilig stattgegeben werden kann.

Der Taekwondo-Verein könnte aufgefordert werden, ein konkretes Instandhaltungsprojekt zu benennen und bis zu einer bestimmten Höhe zu beziffern.

Seitens der Vereine wurde darauf hingewiesen, dass sie in der Regel noch keinen Überblick haben, welche Instandhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 anstehen. Es wird daher vorgeschlagen, dass heute nur über einen Anteil der erhöhten Sportpauschale entschieden wird bzw. alternativ über die Mittel für 2019 und ggfls. neue Anträge dem GSKS zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen.